



Lüneburg, den 21.09.2015

Az.:

Bearbeitet von: Sigrun Kraim

Daten & Fakten

Stiftungen und Stiftungsaufsicht

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg ist Stiftungsaufsicht in der Region Lüneburg.

Derzeit ist das Amt zuständig für 466 Stiftungen

Die Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist eine Rechtsaufsicht und umfasst:

- die Unterstützung und Beratung in der Gründungsphase einer Stiftung. Dazu gehört die Klärung der Interessen und Motive der potentiellen Stifter sowie das Bereitstellen von Mustern für Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung
- die Prüfung der formellen Antragsunterlagen ggfs. Überarbeitung
- die Anerkennung der Stiftung als rechtsfähig
- die Klärung rechtlicher Fragenstellungen der Stiftungsorgane
- die Genehmigung von Satzungsänderungen
- das Ausstellen von Vertretungsbescheinigungen
- die Prüfung der Jahresabrechnungen

Das ArL Lüneburg sichert die Bewahrung des Stifterwillens und die nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks in dem sie prüft, ob die Stiftungen im Einklang mit den Gesetzen und der Stiftungssatzung verwaltet werden. Damit Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Stiftungsorgane nicht beeinträchtigt werden, liegt der Schwerpunkt hier auf dem Dialog mit den Stiftungen.

Stiftungen in Zahlen

Zahl der Stiftungen insgesamt: 466

Jährlicher Zuwachs ca. 15 Neugründungen

Gesamtanfangsvermögen : 190 Millionen Euro, davon

0 - 99.0000 €	216 Stiftungen
100.000 - 499.000 €	109 Stiftungen
500.000 - 999.000 €	52 Stiftungen (90 % unter 1.000.000 €)
1.000.000 - 4.999.000 €	37 Stiftungen
> 5.000.000 €	0 Stiftungen
> 10.000.000 €	5 Stiftungen

Anteil der gemeinnützigen Stiftungen: 95%

Drei der ältesten Stiftungen Deutschlands befinden sich in der Hansestadt Lüneburg:
Stiftung „Hospital St. Nikolaihof“ (1251),
Stiftung „Hospital zum Großen Heiligen Geist“ (1277)
Stiftung Hospital zu Graal“(1501)

Aufteilung der Stiftungen nach Stiftungszwecken:

Soziale Zwecke (23%)	108
<u>davon</u> Alten- und Jugendhilfe	36
Behindertenarbeit	22
Unterstützung Bedürftiger	24
Gesundheit/ Hospiz	26
Kirchliche Zwecke	85
Kunst und Kultur	82
Bildung und Erziehung	31
Familienstiftungen	28
Bürgerstiftungen	24
Natur-und Landschaftsschutz, Umweltschutz	22
Sparkassenstiftungen(mehrere Zwecke)	21
Wissenschaft, Forschung, Technik	21
Sport	19
Tierschutz	11
Unternehmensstiftungen	7
Entwicklungshilfe, Völkerverständigung	5
Kriegsopfer, Gräber, Gedenkstätten	3
Frauenhaus	1

Exkurs:

Bundesweit gibt es 20.784 Stiftungen (Stand 31.12.2014).

Allein im Jahr 2014 sind 691 Stiftungen neu gegründet worden.

Niedersachsen belegt hinter NRW, BA und BW Platz 4 mit 2152 Stiftungen.

Das Gesamtvermögen aller deutschen Stiftungen beträgt ca. 100 Milliarden Euro, europaweit 433 Milliarden Euro.

Für gemeinnützige Zwecke sind europaweit 53 Milliarden Euro verausgabt worden.

Allein 17 Milliarden Euro davon in Deutschland. Damit nimmt Deutschland Platz 1 ein.

Die durchschnittliche Kapitalausstattung liegt bei 330.000 Euro, die durchschnittlichen Ausgaben bei 20.000 Euro.

72% der Stiftungen haben ein Kapital von unter einer Million Euro.

Lediglich 0,8 % der Stiftungen haben ein Kapital von über 100 Millionen Euro.

Zusammenstellung:

Sigrun Kraim

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Stand: 21.09.2015

Quellen und weitere Infos:

Bundesverband Deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport > Stiftungsrecht

(http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14919&article_id=62998&psmand=33)